



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10260**
Datum: 13.01.2012
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:1.4070.6500/51.01.1110
Verfasser: Amt für Kinder,
Jugend und Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	12.01.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Investitionsplanung im Rahmen der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Kindertageseinrichtung des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten am Standort Schimmelstraße, die im Rahmen der o. g. Richtlinie zur Verfügung gestellten Bundesmittel für Investitionen genutzt werden können.

Finanzielle Auswirkung: keine

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Der Bund möchte bis zum Jahr 2013/2014 eine bedarfsgerechte bundesweite Versorgung für insgesamt 35 v. H. der unter Dreijährigen gewährleisten. Eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder ist ein Teil zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Auf der Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige" – Krippenausbauprogramm - erhielt die Stadt Halle einen Zuwendungsvertrag in Höhe von **3.687.452,14 €** die bis zum Jahr 2013 zu verausgaben sind.

Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen durch Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen dienen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28. April 2010 wurden die Einrichtungen für Investitionen aus dem Krippenausbauprogramm für die Stadt Halle (Saale) festgeschrieben.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde durch den städtischen Eigenbetrieb Kindertagesstätten die Sanierung der Kindertageseinrichtung Traumland/Sausewind geplant.

Im Ergebnis der aktuellen Prüfung zur Umsetzbarkeit der geplanten Projekte wurde nunmehr deutlich, dass die Gesamtfinanzierung für diese Maßnahme des Eigenbetriebes Kindertagesstätten aufgrund einer Entscheidung des Landesverwaltungsamtes – Verweigerung Kreditaufnahme – nicht zustande kommen kann.

Zur Sicherung der Zuwendungen aus der Richtlinie zum Krippenausbauprogramm wurde daher die Umsetzung eines anderen Projektes geprüft.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten beantragt die Umwidmung der für die Kindertagesstätte Traumland/Sausewind bewilligten Mittel zugunsten einer anderen Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in der Schimmelstraße 7.

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurde im Finanzausschuss vom 23. August 2011 (V/2011/09963) das Grundstück Schimmelstraße 7 zugeordnet. Auf diesem Grundstück wurde seinerzeit ein Kindergarten durch die Stadt Halle (Saale) betrieben. Auf Grund des wachsenden Bedarfs an Plätzen in der Innenstadt wurde dieser Standort auch in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung aufgenommen und bestätigt (V/2010/09392-Anlage 2, Pkt. 3). Derzeit erstellt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Planungen für diesen Standort und nimmt eine Abwägung Neubau/Sanierung vor.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Investitionen aus dem Krippenausbauprogramm (Vorlagen-Nummer: V/2011/10073) in der Stadtratssitzung im September 2011 wurde hier bereits der Hinweis gegeben, dass die geplanten Investitionsvorhaben des städtischen Eigenbetriebes Kindertagesstätten erst dann realisiert werden können, wenn der Wirtschaftsplan 2012 vollumfänglich bestätigt wurde. Dies erfolgte in der Novembersitzung des Stadtrates 2011.

Daher wird nunmehr die Umwidmung der festgeschriebenen Mittel auf das Projekt „Schimmelstraße“ beantragt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln zum Ausbau bzw. der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen verfolgt die Stadt Halle (Saale) konsequent den vorhandenen Investitionsbedarf entsprechend der in der vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste sowie das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der unter Dreijährigen.

Im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ist die Sicherstellung der Fördermittel zwingend notwendig und ein Wegfall dieser zu vermeiden. Von daher steht einer Umwidmung der Mittel aus Sicht der Familienverträglichkeit nichts entgegen.

Vielmehr wird hier das Ziel verfolgt, dem hohen Bedarf an Kita-Plätzen in der Innenstadt gerecht zu werden. Damit verbessert sich die Betreuungssituation zahlreicher Familien explizit im Innenstadtbereich.

Bei der konkreten Umsetzung des Bauvorhabens in Form von Neubau oder Sanierung müssen im Sinne der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung vor allem Fragen der Partizipation berücksichtigt werden, in dem Familien bzw. deren einzelne Mitglieder an der Planung aktiv eingreifen und mitmachen. Die Kriterien zur Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sowie zur familiengerechten Gestaltung öffentlicher Einrichtungen werden entsprechend berücksichtigt und überprüft (Stadtratsbeschluss III/2003/03416 sowie IV/2007/06304 und Verwaltungsvorschrift 09/2007).